

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Änderung der Satzung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadt Köln ist unmittelbar zu 10 % und mittelbar über die Stadtwerke Köln GmbH zu weiteren 90 % an der Kölner Verkehrs-Betriebe AG beteiligt.

Ein Arbeitskreis mit Vertretern der AWB, AVG, GEW, HGK, KB, KVB, RE, SWK und WSK hat sich auf Initiative der Geschäftsführung der SWK mit dem Verbesserungs- und Modernisierungspotential der Gesellschaftsverträge / Satzungen im SWK-Konzern befasst.

In der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist das Änderungspotential in der Satzung der KVB aufgezeigt, welches sich aus rechtlichen, zweckmäßigen, verfahrensvereinfachenden und redaktionellen Gründen ergibt. Die Hintergründe jeder Änderung werden in der Spalte „Bemerkungen“ dargestellt. Die Synopse wurde in Anlehnung an die neue Satzung der SWK erstellt. Eine konsolidierte Fassung der Unternehmenssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der KVB die beabsichtigten Änderungen der Satzung in seiner Sitzung am 16.06.2016 zur Kenntnis nimmt und dass die Hauptversammlung der KVB diese Änderungen in ihrer Sitzung am 22.06.2016 beschließt. Über das Ergebnis wird in der Ratssitzung berichtet.

Eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde wird nicht für erforderlich gehalten. Die Aufsichtsbehörde wird aber im Nachgang über die Satzungsänderung informiert.

Anlagen